

Freie Zahnärzte Westfalen-Lippe

Aktuelle Informationen für die Praxis in WL 1/2013

Datenleck in unserer KZV: „...und plötzlich sah ich die Abrechnungsdaten eines Kollegen auf meinem Bildschirm!“

Sehr verehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

Die elektronische Datenverarbeitung ist für eine effiziente Verwaltung heutzutage ein Muss. Das gilt für unsere Praxen wie für unsere KZV WL. Ebenso unabdingbar ist jedoch auch der **Datenschutz**. So wie wir die Daten unserer Patienten zu schützen haben, hat die KZV dafür zu sorgen, dass nur derjenige Zugriff auf Dokumente hat, der die dazu notwendigen Rechte zum Lesen und/oder Schreiben besitzt – **ohne „wenn“ und „aber“!**

Die **Freien Zahnärzte FZ-WL** müssen Ihnen heute von einem Vorfall aus unserer KZV berichten, der deutlich macht, dass eine technisch hoch gerüstete und zertifizierte EDV offenbar nicht sicherstellen kann, dass der Datenschutz gewährleistet ist

Um diesen Fall geht es: Am 10. Dezember führt der Kollege „Z“ die Übermittlung seiner Zahnersatzabrechnung via ZOD und KZV-Konnektor durch. Er erhält den Hinweis, dass die Übermittlung fehlerhaft sei. Die Abrechnung wird daher erneut, diesmal mit dem Hinweis „erfolgreich“ durchgeführt. Zur Sicherheit schaut Kollege „Z“ im Archiv nach, um sich zu vergewissern, ob seine Daten nun tatsächlich korrekt angekommen sind. Zu seinem Entsetzen stellt er fest, dass er Einblick in die Abrechnung eines völlig anderen Zahnarztes hat! „Z“ meldet diesen Vorfall umgehend der KZV WL und später auch der KZBV.

Für den oder die Betroffenen ist es völlig unerheblich, warum und unter welchen Umständen der **Datenschutz nicht gewährleistet** war oder ist. Ebenso unbedeutend ist es, ob hier ein Einzelfall vorliegt oder ob es systematische Fehler gibt. Fest steht: Ein derartiger **Zwischenfall darf nie passieren**. Technik und Abläufe müssen so organisiert und getestet sein, dass Dokumente, die in einem derart sensiblen Archiv abgelegt absolut sicher eingeordnet werden. Dabei darf es auch keine Rolle spielen, wie viele Datensätze wann, von wem und wie, ob parallel oder sequentiell geliefert oder verarbeitet werden.

Der Vorstand und hier insbesondere der verantwortliche Kollege Branding (FVDZ) hat bisher diesen Vorfall auch im aktuellen Vorstandsrundschreiben (1/2013) nicht zum Anlass genommen, die Kollegenschaft darüber zu informieren.

Die Freien Zahnärzte FZ-WL empfehlen Ihnen, nach Übermittlung der Daten bei allen Online-Abrechnungen diese im ZOD-Portal zu kontrollieren.

Damit die Thematik des Datenschutzes auch parlamentarisch begleitet werden kann, fordern die **Freien Zahnärzte FZ-WL** in Anbetracht dieser Datenpanne einen Datenschutzausschuss für die KZVWL.

Haben Sie Schwierigkeiten mit ZOD, mit dem KZV-Konnektor, mit der Datenübermittlung, mussten Sie die Abrechnungsdaten mehrfach übermitteln, dann schreiben Sie uns. Ihre Meinung ist uns wichtig (fj.wilde@web.de).

Ihre **Freien Zahnärzte in Westfalen-Lippe**